

Fliesenverlegung im Trinkwasserbehälter



Vorbemerkungen

An die Innenflächen von Trinkwasserbehältern werden besondere Anforderungen gestellt, da diese unmittelbar mit dem Lebensmittel Trinkwasser in Berührung kommen. Die eingesetzten Materialien müssen entsprechend geprüft und freigegeben sein. Die Oberflächen sollen sich gegenüber dem gespeicherten Wasser neutral verhalten und möglichst glatt, porenarm und reinigungsfreundlich sein.

1. Voraussetzungen

Es wird die Dichtheit eines Untergrundes aus WU Beton vorausgesetzt sowie die Einhaltung der Regeln für Planung und Bau von Wasserbehältern. Es dürfen keine Betontrennmittel vorhanden sein. Der Untergrund kann nicht vom Fliesenleger auf bauliche Eigenschaften (Schwund, Verlegereife, ...) überprüft werden.

2. Anwendungsgebiete

Trinkwasserbehälter auf Betonbasis.

3. Materialien

Keramische Fliesen bieten eine hygienische und reinigungsfreundliche Oberfläche. Bei der Verarbeitung muss auf die Verwendung von geeigneten und zugelassenen Fliesenklebern und Fugenmaterialien, auf hohlraumfreie Verlegung und auf eine dichte Ausführung der Fugen ge-

achtet werden. An alle Baustoffe, die mit Trinkwasser in Berührung kommen, werden hohe Ansprüche gestellt. Sie müssen für die Verlegung in einem Trinkwasserbehälter freigegeben sein. Sowohl die allgemeinen Materialanforderungen aber vor allem auch die hygienischen Eigenschaften müssen für den Einsatz geeignet sein. Prüfzeugnisse nach DVGW Arbeitsblättern W270 (Prüfung und Bewertung des Wachstums von Mikroorganismen auf den Werkstoffen und Produkten) und W347 (Hygienische Anforderungen an zementgebundene Werkstoffe im Trinkwasserbereich) sowie der ÖNORM B 5014 (Sensorische und chemische Anforderungen und Prüfung von Werkstoffen im Trinkwasserbereich) können dazu als Nachweis dienlich sein.

4. Ausführung

Die Verlegung und Verfugung sollte auf jeden Fall mit anorganischen (zementären) Materialien, oder mit eigens von der Industrie für diesen Zweck freigegebenen Produkten erfolgen. Die Spaltplatten sind im Dünnbettverfahren mit einem sehr emissionsarmen (GEV EMICODE EC 1 R) zementären Mörtel (EN 12004 C2) im kombinierten Verlegeverfahren zu verlegen.

Literaturnachweis

- ÖNORM B 2207 „Fliesen-, Platten- und Mosaiklegearbeiten – Werkvertragsnorm“
- ÖNORM B 3407 „Planung und Ausführung von Fliesen-, Platten- und Mosaiklegearbeiten“

Fliesenverlegung im Trinkwasserbehälter



- Merkblatt Nr. 1.7/3, Bayrisches Landesamt für Wasserwirtschaft: Keramische Fliesen bieten eine hygienische und reinigungsfreundliche Oberfläche. Bei der Verarbeitung muss auf die Verwendung von geeigneten und zugelassenen Fliesenklebern und Fugenmaterialien, auf hohlraumfreie Verlegung und auf eine dichte Ausführung der Fugen geachtet werden.

© Dieses Merkblatt ist geistiges Eigentum des Österreichischen Fliesenverbandes! Allfällige Änderung, Vervielfältigung, Weitergabe o.ä. bedarf der schriftlichen Zustimmung der Organisation.